

Ausführungsrichtlinie im Rahmen von Habilitationen

Beschluss des Fakultätsrats Physik vom 27.06.2012 bzw. Umlaufverfahren an der Fakultät für Physik

In Ergänzung der Habilitationsordnung für die Naturwissenschaftlichen Fakultäten I – IV der Universität Regensburg in der Fassung der Änderungssatzung vom 8.2.2006 beschließt das Gremium für die zukünftigen Habilitationsverfahren im Fach Physik folgende Regelung:

Universität Regensburg
Fakultät für Physik

Zweite Ausführungsrichtlinie im Rahmen von Habilitationen

Begutachtung:

Auf Wunsch des Fakultätsrats wird zur Begutachtung der schriftlichen Habilitationsleistung künftig immer ein weiterer entsprechender Gutachter herangezogen.

Somit sind in der Fakultät für Physik bis auf weiteres in den Habilitationsverfahren für die Begutachtung nach Vorschlag des Fachmentorats zwei auswärtige Gutachter, die nicht im Fachmentorat mitgewirkt haben, vom Dekan im Einvernehmen mit dem Fakultätsrat zu bestellen.